

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

62 (14.3.1885)

Beilage zu Nr. 62 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. März 1885.

Rechtssprechung.

1. Karlsruhe, 13. März. (Oberlandesgericht.) Die Ansicht, L. R. S. 2158 bestimme nur, welche Urkunden der Hypotheksbewahrer zu seiner eigenen Sicherheit verlangen könne, bevor er den Strich vornehme, während L. R. S. 2157 die Gültigkeit der Strichbewilligung an sich nur von der Einwilligung des Berechtigten abhängig mache, wird durch die Entstehungsgeschichte dieser Gesetzesstellen vollständig widerlegt. Die Ertheilung der Bewilligung in öffentlicher Urkunde bildet eine zwingende Formvorschrift.

Das Anfechtungsgesetz vom 21. Juli 1879 bezweckt keine Beschränkung der dem Gläubiger durch die Zivilprozessordnung eingeräumten Rechte auf Befriedigung. Der Gläubiger einer fälligen Forderung ist berechtigt, die Anerkennung und Zahlung zu fordern und auf Grund freiwilliger Anerkennung die Zahlung durch Vollstreckung zu erzwingen.

Der Entschädigungsanspruch aus L. R. S. 1385 ist nur dem beschädigten Dritten, nicht aber demjenigen eingeräumt, welchem das Thier zu seinem eigenen, wenn auch nur vorübergehenden Gebrauche, z. B. zu einem Proberitt überlassen wurde, und der nun hierbei Schaden erlitt.

Literatur.

Das Staatsrecht des Königreichs Preußen. Von Geh. Rath Dr. H. Schulze, ordentl. Professor der Staatsrechts an der Universität Heidelberg. Separatdruck aus Marquardsens Handbuch des öffentlichen Rechts II, 11, 1884. Verlag von F. V. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. B. und Tübingen. — In den Jahren 1872—1877 gab der damalige Professor der Rechte an der Universität Breslau Geh. Justizrath Dr. H. Schulze auf Grundlage des deutschen Staatsrechts eine Darstellung des preuß. Staatsrechts in zwei Bänden (Leipzig, Verlag von Breitkopf u. Härtel) heraus. Durch dieses dem gegenwärtigen Stande der theoretischen Wissenschaft wie der praktischen Gesetzgebung vollständig entsprechende Werk wurde die erste wissenschaftliche Erkenntnis der neueren Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse des preußischen Staats gewährt. Das bisher nur formulatorisch angebaute Feld des preußischen Staatsrechts wurde hier zum ersten Male auf der sicheren Grundlage eines wissenschaftlichen Systems behandelt. Einerseits war die Auslegung und Fortbildung der Verfassungsbestimmungen und der organischen Gesetze zum Ausbau der neuerdings gewonnenen politischen, wie geistigen Einheit, andererseits die Stellung zum Deutschen Reich vollständig mit berücksichtigt. Seit die geschichtlich gewordene spezifische Individualität des preußischen Staats bestimmend für ein neues Deutsches Reich geworden ist, kann das preußische Staatsrecht nicht ohne das deutsche verstanden werden. Ein bereits oft empfundene Lücke wurde daher durch das Werk befriedigend ausgefüllt, zumal der Verfasser, in der Zeit auch Mitglied des Herrenhauses und Kronsyndikus, in seiner Person den Theoretiker und Praktiker des Rechts der Staatswissenschaften vereinigte. Dieses größere preußische Staatsrecht liegt nun begrifflicherweise der obengenannten Skizze zum Grunde, ohne gerade als ein Auszug angesehen werden zu dürfen. Denn der gelehrte und bewährte Verfasser, seit dem Sommerhalbjahr 1878 Geh. Rath und Professor des Staatsrechts an der Universität Heidelberg, bearbeitet die zwölf Abschnitte — die Genesis des preußischen Staats, Staatsrechtliche Individualität, das Staatsgebiet, die Angehörigen, das Königthum, die Volksvertretung, das staatliche Verordnungsrecht, die Organe der Staatsverwaltung, Justiz und richterliche Gewalt, die Finanzen, innere Verwaltung, die Rechtskontrolle der Verwaltung — durchaus selbstständig in dem genannten

Anschluß an die neuere seitdem erschienene Literatur, er ändert das frühere System dadurch, daß er jetzt unmittelbar hinter dem Abschnitt das preußische Königthum den von der Volksvertretung oder den Häusern des Landtags folgen läßt, während dort die erste Abtheilung des speziellen Theils die Lehren von der rechtlichen Gliederung des Staatsorganismus, Verfassungsrechte in der Reihenfolge vom Königthum, von den Staatsämtern und den Staatsdienern, von den Staatsbürgern, von den Gemeinden, von der Volksvertretung behandelt. In dem vorliegenden zusammengefaßten Umfange befindet sich natürlich wiederum eine vollständige Beherrschung des reichhaltigen Stoffes. Schulze betätigt in hervorragendem Grade die Fähigkeit, das Material zu sichten, Knapp und prägnant zu konzentriren, sachgemäß und doch streng systematisch zu gruppieren. Die Darstellung zeichnet sich durch Klarheit und Einfachheit aus. Solche Vorzüge sind aber zur Erreichung des Zweckes, welcher bei Herausgabe des Handbuchs des öffentlichen Rechts der Gegenwart, von dem Schulze's Staatsrecht Preußens den zweiten Halbband des zweiten Bandes bildet, gleich vorausgesetzt wurde, in erster Linie erforderlich. Die Aufgabe dieser für das praktische Bedürfnis der Einzelstaaten bestimmten Hand- und Lehrbücher geht dahin, sowohl den Juristen als auch den am politischen Leben theilnehmenden gebildeten Kreisen neben einer Entwidlung der dieses Gebiet beherrschenden allgemeinen Lehren eine anschauliche, auf der vollständigen Einzelkenntnis beruhenden Darstellung der öffentlich rechtlichen Verhältnisse der heutigen Staatenwelt zu bieten. Gerade das preußische Staatsrecht von Schulze vermag wegen der allgemein verständlichen Darstellung bei streng festgehaltenen wissenschaftlichen Prinzipien jeden Gebildeten anzuziehen und zu fesseln, wenn er auch nicht zur Kunst der Rechtsgelehrten oder Rechtspraktiker gehört. Ueberall ist der reine Rechtscharakter der staatsrechtlichen Institutionen hervorgehoben, diese in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrem lebendigen Einfluß auf die Entwicklung des Staats- und Volkslebens dargestellt. Die leitenden Grundgedanken sind scharf dogmatisch bestimmt. Gleich der erste Abschnitt, die Genesis des preußischen Staats, befriedigt in wohlthuender Weise durch die geschichte, bündige Entwicklung der geistigen Macht Preußens, also der entscheidenden Bedingung für die Bildung des neuen Deutschen Reichs. Mit vollem Rechte wird geltend gemacht, daß kein Staat in dem Maße, wie der preussische Staat, die Schöpfung großer Herrscherpersonalitäten ist. Die Hausgeschichte der Zollern fällt in vielen Beziehungen mit der preussischen Staatsgeschichte zusammen. Der Verfasser behandelt durchweg geschichtlichen Sinn und rechtlichen Verstand für die neuorganisirte Organisation des preussischen Staats. Aus seiner jetzigen verdienstvollen Arbeit, deren Gebrauch durch ein genaues Sachregister erleichtert wird, lernen wir überdies die Gewißheit, daß Preußens höchstes Interesse und unabwendbare Pflicht das allgemeine deutsche Interesse und die deutsche Nationalpflicht ist.

Die Literatur für vaterländische Naturkunde im Großherzogthum Baden. Von Fr. A. Lehmann (Beilage zum achten Jahresbericht des Lehrerseminars II in Karlsruhe). — Durch Zusammenstellung der literarischen Erscheinungen, welche sich auf die Naturgeschichte unseres Landes beziehen, bietet die genannte fleißige Arbeit dem Sachkundigen eine nützliche Uebersicht des Geleisteten, dem Laien aber ein Wahrzeichen, daß in den stillen Stuben der Gelehrten zu allen Zeiten ein ebenso reger als uneigennütziger Forscher eiferte, um unserer schönen Heimat reiche Naturgeschichte, finden sie sich in den finstern Eingewinden der Erde oder auf ihren Fluren, Triften, Bergen, Wässern, zu ergründen und bekannt zu machen. Das Andenken an unsere großen Naturforscher Ch. K. Smolin, Bronn, Braun, Fromberg u. f. w. eht in diesen Namen gleichmäßig wissenschaftliche Bedenklichkeit, wie patriotische Thätigkeit; aber auch alle anderen an diesen Studien Theilnehmenden verdienen die Anerkennung und den Dank der Gebildeten für ihre Leistungen! Ein Gleiches gebührt auch dem Verfasser obigen literarischen Begewisers, wenn er einzelne Werke,

welche für die Landeskunde von Bedeutung sind, übersehen hat, so wollen wir diesen Mangel damit entschuldigen, daß sie vielleicht von der besondern Richtung seiner Studien abgesehen standen und ihm deshalb entgingen. Doch dürften im Interesse der Sache wenigstens folgende Ergänzungen hier aufgeführt werden: Das Großherzogthum Baden, nach amtlichem Material, Karlsruhe, 1883. Braun, Alex., Vergleichende Zusammenstellung der lebenden und diluvialen Moluskenfauna des Rheintales mit den tertiären der Mainzerbecken, im amtlichen Bericht über die 20. Versammlung der deutschen Ärzte und Naturforscher zu Mainz, 1842. Smolin, K. Chr., Gemeinnützige systematische Naturgeschichte der Fische, Mannheim, 1818 (Fische Badens). Hartmann, G. E., Versuch einer Beschreibung des Bodensees, St. Gallen, 1808. Geer, D., Ueber die Rhynchoten der Tertiärzeit, in Mittheilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, 1853. Jacq, Feiner und Stizenberger, Kryptogamen Badens in getrockneten Exemplaren Nr. 1—1000, Konstanz. Mangolt, Gregor, Fischbuch, Zürich (ohne Jahreszahl). Rehmann, E., Gaea des Quellenbezirks der Donau und Butach, in Beiträge zur rhein. Naturgesch., Heft II. Sander (in Karlsruhe), Beiträge zur Naturgeschichte der Fische im Rhein, im Naturforscher, St. Gallen, 1781. Seyfert, Die Niederschlagsmengen des Bodensees-Bodens, in Schriften des Vereines f. Geschichte des Bodensees, Heft XII. Stenel, Der gefrorene Bodensee des Jahres 1880, ebenda Heft XI. Wartmann, Beschreibung und Naturgeschichte des Blaufischens, in Beschäft. d. Verlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde, 1777. Becker, J. J., Antiquarium generale et speciale, Basiliae 1801 (Baden'sche Mineralquellen!). Zwack, Wilhelm, Ritter von, Enumeratio Lichenum Florae Heidelbergensis, in Flora 1862. Zwack, Die Lichenen Heidelbergs, Heidelberg 1883 (ausgezeichnete lichenologische Arbeit!). Zum Schluß die Bemerkung, daß der Autor der Seite 7 unter Nr. 30—32 aufgeführten Werke Bronn und nicht Braun heißt.

(Frau Alberta von Freyberg), die Verfasserin des Märchens „Rhodopis“ und der Erzählung: „Die Liebesquelle von Spangenberg“, hat außer den Anerkennungen eines Viktor v. Scheffel, Felix Dahn und anderer literarischen Größen auch die allerhöchste Sr. Majestät des Kaisers in schmeichelhaftester Weise erhalten. Sr. Majestät äußern sich „unter anderem in dem betreffenden Schreiben: „Da ich bereits viel Gutes über dieses Erklärungsmerk Ihrer anmutigen poetischen Gestaltungsgabe gehört habe, so freue ich mich darauf, das Märchen zu lesen“ u. s. w. In einem anhängigen Cabinetschreiben heißt es in Bezug auf die „Liebesquelle“: „Ueberrascht, daß Hr. v. Freyberg es vermocht haben, in so kurzer Zeit nach dem Erscheinen Ihres ersten Buches in dieser neuesten Erzählung eine weit umfangreichere Arbeit zu vollenden, haben Sr. Majestät das Werk mit vielem Interesse entgegengenommen und dabei dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß dasselbe eine gleich beifällige Beurtheilung finden möge, wie sich deren Ihr Märchen „Rhodopis“ verdienstermaßen zu erfreuen gehabt hat.“

Deutsche Revue über das gesammte nationale Leben der Gegenwart, herausgegeben von Richard Fleischer. Verlag von Eduard Trewendt in Breslau und Berlin. X. Jahrgang, März-Heft. Inhalt: Karl Jänike, Der „lieblich-wildige“ Hauptmann. Novelle. — John Tynball, Erinnerungen aus meinem Leben. — Max Haushofer, Frauenregiment in der Gegenwart. — J. N. von Ruffbaum, Die Wohlthaten für die Menschheit durch die Chirurgie. — Charlotte von Kalk, Cornelia. Ein ungedruckter Roman. III. — Georg Adler, Die erste deutsche arachnische Bewegung. — Aus unbekanntem Papiere des Dichters Alexander Petöfi. — Graf Cadorna, Hat Italien Kolonien nöthig? — E. F. von Homper, Ueber lokale und klimatische Einflüsse auf die organische Welt. — Berichte aus allen Wissenschaften. — Literarische Revue. — Literarische Berichte.

In der Fremde.

Novelle von H. Keller-Jordan.

(Fortsetzung.)

Es waren jetzt zehn Jahre, seitdem sie mit Herrn Rosen das Pensionat gegründet. Sie hatten sich einmal in einer bitteren Lebensstunde gefunden und beschlossen, den Weg gemeinsam weiter zu gehen. Sie wußte, daß Karl Rosen mit derselben Liebe an seiner Nichte Leontine hing, wie sie an ihrem Sohn John, und das war der Punkt, an welchem sie sich immer wieder fanden, so oft auch ihre Ansehungen sonst auseinander gehen mochten. Mit dem Eintreten Leontines in diesen einsamen Kreis war ein eigentümlicher Glanz über ihrem Leben aufgegangen. Man hörte durch die Wände, die sonst nur von dem gewöhnlichen Lärm auf- und abmarschirender Kindertritte dröhnten, eine weiche, glöckliche Stimme singen, die einen neuen Schimmer warf in die vom Mißgeschick des Lebens verödeten Herzen. Abends, um den Lampenschein, in dem einfachen Zimmer der Missis Peters, da erklang oft ein helles, frohes Lachen, welches sie so lebenswürdig anzuregen verstand, denn auch die Liebe der seltsamen, einsamen Frau hatte sie sich zu erobern gemußt, schon weil sie die feinen Züge des Sohnes belebten, sobald sie nahte, weil sie ihn mit schützender Sorgfalt umgab und über sein unnachtetes Leben ein Licht verbreitete, das ihn beglückte. Selbst die Schule war seit ihrer Ankunft sichtbar gebessert, auch die verstocktesten Kinder wußte sie mit ihrem lebenswüthigen Zauber zu bändigen und es herrschte ein Ton in derselben, der nichts von dem lästigen Zwang wußte, der Kindern so oft das Lernen zu einer Qual macht. Ihre Herzengüte, gepaart mit dem frischen Farbolorit eines leicht erregbaren Temperaments, dem Frohsinn, den sie überall, wo sie erschien, auszubreiten vermochte, machten sie zu einer in jedem Kreise angenehmen und begehrten Erscheinung, und der Dunkel hatte nicht unrecht, wenn er mit glücklichen Augen nach ihr hinschaute, mit strahlendem Antlitz zu sagen: „Missis Peters, es strömt Segen von dem Mädchen aus, ich fühle ihn unmittelbar, wo sie ist und in allem, was sie beginnt.“

Heute zum erstenmale hatte sich ein kaum merklicher Miston in die sonst so vollkommene Harmonie dieser Menschen geschlichen, heute zum erstenmale hatte die volltönende Stimme Leontines's, als sie mit den Kindern im Schulzimmer beschäftigt war, einen beinahe dumpfen Klang gehabt und John Peters, dessen Gehör ja durch das mangelnde Augenlicht bis zur Virtuosität geschärft war, hatte sein Ohr verschiedene Male an die Thür gelegt und

das Gefühl gehabt, als sei ihre Seele bis zum Rande mit Thränen geschwellt.

Als endlich die Schule geschlossen war und auch die lästige Abendmahlzeit, die ihm heute gar nicht schmecken wollte, beendet war, fand er wieder etwas Ruhe und lauschte pochenden Herzens dem Schritt, der heute gar nicht nahen wollte. Missis Peters hatte ihren Kopf auf die Hand gestützt und schien eifrig in einem Band Logik zu lesen, dem genaues Beobachter konnte es aber nicht entgehen, daß sie das Blatt noch nicht ein einzigesmal umgewandt hatte. Endlich erhob sie den Kopf, nahm die Büchse von der Nase und, indem sie dieselbe trampfhaft zwischen ihren Fingern drehte, sah sie wehmüthig auf ihres Sohnes bleiches Gesicht.

John saß still in der Sopha, die Lider lagen auf den armen geistlosen Augen und in seinem Antlitz war jener Ausdruck fast ausschließlichen geistigen Lebens, der ihm in dieser Stellung etwas Ideales gab. Auch er mußte in Gedanken vertieft sein, denn er schien es nicht einmal zu bemerken, daß seine Mutter noch immer nicht mit der allabendlichen Lektüre beginnen wollte.

„Leontine Rosen ist doch ein eigentümliches Mädchen“, unterbrach diese endlich das Schweigen.

Der junge Mann fuhr aus seinen Gedanken erschreckt in die Höhe, vergrub seine Hand in sein dichtes blondes Haar und sagte mit einer merkwürdig weichen, wohlklingenden Stimme: „Wie meinst du das, Mama?“

„Du weißt doch, John, daß wir beide nie anders angenommen, als daß Leontine Mister Schloffer lieben müsse und daß sie, falls dieser, dessen Stellung doch so bedeutend besser ist als die ihre, ihr einen ernstlichen Antrag machen würde, auf dem Gipfel ihres Glückes sein müßte.“

„Nun? Glaubst du, daß Maximilians Schloffer sie nicht genug liebt, um sie zu seiner Lebensgefährtin zu erwählen?“

„Im Gegentheil, John, im Gegentheil, Don Maximilian hat ihr einen ganz abgelegenen Heirathsantrag gemacht und — sie — ich glaube nicht, daß sie ihn annehmen wird.“

John Peters Hand fiel in seinen Schooß, über seine Züge flog ein leichter, verschönernder Glanz und die Stimme, mit der er jetzt sprach, klang wie Erlösung aus lang zurückgehaltener Pein.

„Hat sie dir das selbst gesagt, Mama, und glaubst du wirklich, daß sie uns nicht verlassen wird?“

„Sie sagt, sie will Sonntag selbst mit Mister Schloffer sprechen, aber sie sah nicht aus wie ein Mädchen, das den Geliebten erwartet, dem es sich für ein Erdleben zu eigen geben will.“

„Arme Leontine,“ hauchte John kaum hörbar. „Wie traurig muß es für ihr gutes Herz sein, dem Manne, der sie liebt, so weh zu thun? Könntest du ihr das nicht erbaren, Mama?“

„Leontine ist ein eigentümliches Mädchen, John, ich habe dir das schon einmal gesagt. Ich für meinen Theil habe ihr gerathen, den Antrag nicht von der Hand zu weisen, der in jeder Beziehung so glänzend ist, daß sich wohl nie wieder ein Ähnlicher finden dürfte. So schwer wir sie auch wissen würden, John, fuhr sie nach einer Weile fort, wir dürfen ihr nicht abrauen — obgleich es mir auch nicht einfallen wird, im Interesse der Schule und deiner Zukunft, John — ihr sehr zuzureden.“

„Nun kann auch aufstehen sein, ohne zu heirathen,“ fuhr sie dann fort, indem ein Zug in ihrem Gesicht auftauchte, der in nichts erkennen ließ, daß sie Johns Mutter war. „Leontine wird immer ihr Auskommen haben und wenn Mister Rosen und ich einmal nicht mehr sind, so bleibt ihr beide zusammen und du hast eine Gefährtin und Stütze für die Zukunft.“

„Das ist nicht hochherzig gedacht, Mama,“ sagte John erregt, indem er sich vom Sopha erhob und mit ungelassenen Schritten das Zimmer durchmaß. „Leontine ist ein Mädchen, das einen Mann glücklich zu machen versteht in jeder Beziehung wie wenige. Es wäre doch schade für sie, wenn sie allein bliebe und all ihre Jugenträume in einer einsamen Existenz gipfelten an der Seite — eines Blinden.“ Seine Schritte wurden hastiger. Er tastete sich bis zu der geöffneten Thür und legte seinen Kopf an den Pfosten, um die frische Luft einzuathmen, die wohlthuend seine Schläfe kühlte.

Leontines Lieblingsvogel, der zwischen den Blumen in der Veranda hing, zwitscherte traurige Lieder zu ihm herüber, den glänzenden Mond, der an dem kleinen Stück Himmel über seinem Haupte war, konnte der Blinde ja nicht sehen, er sahle nur wohlthuend die Ruhe und den Frieden, der ihn umgab.

„Ich sehe nicht ein,“ fuhr seine Mutter nach einer Pause fort, „warum allein die Ehe glücklich machen soll. Sie bringt viel Schwere für eine Frau, mein Sohn, besonders wenn das Herz nicht voll und ganz dem Mann gehört, dem wir verbunden sind.“

John antwortete nicht, er bog seinen Kopf weiter hinaus; ein leichter, leiser Tritt, nur ihm vernehmbar, klang an sein Ohr. Er drehte die Hände trampfhaft auf sein Herz. Wenige Augenblicke später sah er wieder auf dem Sopha, die Schritte im Korridor waren verhallt. Missis Peters begann wie alle Abend ihre Lektüre.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

(Allgemeine Versicherungsanstalt zu Karlsruhe.) Im Jahr 1884 wurden in der Abteilung für Lebensversicherung 5863 Anträge mit einem Versicherungskapital von 23,411,780 M. eingereicht. Die Zahl der abgeschlossenen Verträge betrug 4881 mit 19,334,762 M. Versicherungskapital. Durch Tod, Ablauf der Versicherung, Kündigung und Nichtzahlung der Prämien erloschen 1162 Verträge mit 4,291,100 M. Versicherungskapital, so daß sich für 1884 ein reiner Zugang von 3719 Verträgen mit 15,043,661 M. Versicherungskapital ergibt. In Folge Ablebens waren zu zahlen für 303 Versicherte 1,133,820 M., während die Wahrscheinlichkeitsberechnung annahm, daß 408 Versicherte mit 1,725,347 M. sterben würden; die Differenz beträgt daher 105 Versicherte mit 591,527 M. Kapital, was auf die Höhe des zu verteilenden Ueberschusses von günstiger Wirkung ist.

17.70, per März 17.50, per Mai 17.90. Roggen loco hiesiger 15.—, per März 14.60, per Mai 14.90. Rüböl loco mit Faß 27.80, per März 27.10. Oker loco hiesiger 14.50.

Bremen, 12. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stand der Woche 7.20, per April 7.20, per Mai 7.30, per Juni 7.40, per August-Dez. 7.70. Rubia. Amerik. Schweinschmalz Wilcox nicht ermittelt.

Paris, 12. März. Wochenauweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 5. März. Aktiva: Barbestand in Gold + 175,000 Fr., Barbestand in Silber + 2,461,000 Fr., Portfeuille + 2,678,000 Fr., Vorkaufe auf Barren - 2,563,000 Fr. Passiva: Banknotenuml. - 20,754,000 Fr., laufende Rechnungen der Privaten - 3,584,000 Fr., Guthaben des Staatschatzes + 16,287,000 Fr. Zins- und Discontoeinträge 469,000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Barvorrath 70.49.

Antwerpen, 12. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirt. Type weiß, disp. 17 1/2. Still.

New-York, 11. März. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.30, Rother Winterweizen 0.91, Mais (old mixed) 51 1/2, Savanna-Ruder 4.72 1/2, Kaffee, Rio good fair 8.50, Schmalz (Wilcox) 7.60, Speck 7, Getreidefracht nach Liverpool 3.

Baumwoll-Zufuhr 6000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 5000 B., dto. nach dem Continent 1000 B.

Schiffsbewegung der Post-Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Badetfabrik-Aktiengesellschaft. „Allemania“ von Hamburg am 26. Febr. in St. Thomas angek. „Silesia“ von St. Thomas am 2. März in Hamburg angek. „Thuringia“ von Hamburg nach Mexiko am 4. März in Havre angek. und am 5. März von da weitergega. „Albionia“ von Hamburg am 3. März in Veracruz angek. „Rugia“ am 4. März von Hamburg nach New-York, „Westphalia“ am 5. März von New-York nach Hamburg, „Bohemia“ von Hamburg am 7. März in New-York angek. „Rhaetia“ von New-York am 7. März in Hamburg angek. „Saxonia“ von St. Thomas am 8. März in Hamburg angek. „Lestina“ am 8. März von Hamburg nach New-York, „Norabia“ von New-York nach Hamburg am 8. März in Hamburg angek. „Silesia“ von Hamburg nach Westindien am 9. März in Havre angek. „Wieland“ von Hamburg am 9. März in New-York angek. „Gellert“ von New-York nach Hamburg am 10. März in Plymouth angek. „Suebia“ von Hamburg am 10. März in New-York angek. — Mitgeteilt durch die Herren K. Schmidt und Sohn in Karlsruhe hier. Vertreter der Hamburger Post-Dampfschiffe.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 12. März 1885.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for 'Staatspapiere', 'Bank-Aktien', 'Eisenbahn-Prioritäten', 'Eisenbahn-Aktien', 'Wechsel', 'Geld', 'Kurs', 'Gold', 'Silber', 'Pfund', 'Dollar', 'Rubel', 'Gulden', 'Mark', 'Schilling', 'Krone', 'Lira', 'Peseta', 'Reis', 'Kaffee', 'Zucker', 'Wolle', 'Kunstseide', 'Industrie-Aktien', 'Obligationen', 'Anleihen', 'Renten', 'Zinsen', 'Kurs', 'Preis', 'Wert', 'Menge', 'Lager', 'Verbrauch', 'Produktion', 'Export', 'Import', 'Handel', 'Verkehr', 'Wirtschaft', 'Politik', 'Gesellschaft', 'Kultur', 'Wissenschaft', 'Kunst', 'Sport', 'Freizeit', 'Gesundheit', 'Umwelt', 'Technologie', 'Innovation', 'Wirtschaftswachstum', 'Arbeitslosigkeit', 'Inflation', 'Deflation', 'Rezession', 'Konjunktur', 'Wirtschaftskreislauf', 'Geldmenge', 'Kredit', 'Sparen', 'Anlegen', 'Investieren', 'Rendite', 'Risiko', 'Diversifikation', 'Portfoliomanager', 'Wirtschaftsberatung', 'Finanzplanung', 'Einkaufsverhalten', 'Konsumverhalten', 'Wahlverhalten', 'Politikverhalten', 'Sozialverhalten', 'Umweltverhalten', 'Gesundheitsverhalten', 'Kulturverhalten', 'Sportverhalten', 'Freizeitverhalten', 'Wohnverhalten', 'Verkehrsverhalten', 'Essverhalten', 'Trinkverhalten', 'Kleiderverhalten', 'Schmuckverhalten', 'Haarverhalten', 'Körperverhalten', 'Gesundheitsverhalten', 'Wohlbefindenverhalten', 'Lebenszufriedenheitsverhalten', 'Wohlfühlverhalten', 'Wohlfühlindex', 'Wohlfühlstudie', 'Wohlfühlbericht', 'Wohlfühlstudie', 'Wohlfühlbericht', 'Wohlfühlstudie', 'Wohlfühlbericht'.

Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfindsbücher der Gemeinde Grünentwörth betreffend. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- u. Unterpfindsbüchern länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfindsbüchern zu Grünentwörth eingeschrieben sind, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfind- u. Gewerbeamt zu Grünentwörth unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Ablauf von sechs Monaten, gerechnet vom Tage der Einrückung der Mahnung, nach Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 von Amts wegen werden gelöscht werden.

der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Rheinischsheim, 2. März 1885. Großh. Notar B. d.

Handelsregister-Einträge.

N. 256. Nr. 2476. Eppingen. Zum Handelsregister unter Nr. 142, die Firma „Carl Pöther“ in Sulzfeld betref., wurde eingetragen: Verfügung vom heutigen, Nr. 2476, Beil. Bd. III D. 3. 17. Ehevertrag mit Elise, geborne Heiler, vom 10. Dezember 1884, dessen Artikel I bestimmt: Jeder Eheheil bringt zur ehelichen Gütergemeinschaft eine Geldeinlage ein im Betrage von Einundvierzig Mark und schließt von dieser Gemeinschaft alles jetzige und zukünftige Verbringen an vorhandenem Vermögen u. Schulden durch Verleghung der Gemeintheilung aus. Eppingen, den 4. März 1885. Großh. Notar, Amtsgericht.

4. Hermann Sutter, geboren den 21. März 1862 zu Weizen, zuletzt daselbst wohnhaft.

5. Josef Blatter, geboren den 12. März 1862 zu Wellendingen, zuletzt daselbst wohnhaft, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 St. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 6. Mai 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. G. B. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Mosbach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Mosbach, den 7. März 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heber.

N. 718. 2. Nr. 2444. Eberbach. Tagelöhner August Heinrich Leuch von Nedarwimmerbach, zuletzt wohnhaft daselbst, u. Kaufmann Theodor Conrath von Eberbach, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, Conrath als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Leuch als Ersatzreserveerster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 2. Mai 1885, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Eberbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. G. B. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Mosbach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Eberbach, den 9. März 1885. Heinrich, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Bürgerliche Rechtspflege.

M. 759. 1. Nr. 5380. Karlsruhe. Der Wafffabrikant Christian Wigemann in Pflödingen, Oberamt Balinagen, hat das Aufgebot des Bad. 35-fl. Vooles, Serie 3001, Nr. 150,031, dessen Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag den 15. Oktober 1885, Vormittags 10 Uhr, vor Gr. Amtsgericht hier selbst - I. Stod. Zimmer Nr. 1 - anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden u. die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird. Karlsruhe, den 12. März 1885. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Braun.

N. 340. 2. Nr. 1591. Emmendingen. Vom Gr. Amtsgericht Emmendingen wurde heute folgendes Aufgebot ertelassen: Landwirth Johann Müller von Buchheim besitzt auf der Gemarkung Reute folgendes Grundstück: Lagerbuch Nr. 1865: 12 Ar 3 Meter Wiesen in der Au, neben Dreher Josef Oettich u. Maria Karolina Gutmann, worüber ihm ein grundbuchsmäßiger Erwerbstitel nicht zur Seite steht. Derselbe hat das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstück in den Grund- und Unterpfindsbüchern zu Reute nicht eingetragene u. auch sonst nicht bekannte dingliche oder aus einem Stammguts- oder Familiengutsverband hervorgehende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor Großh. Amtsgericht Emmendingen Freitag den 22. Mai 1885, Vormittags 9 Uhr, stattfindenden Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Emmendingen, den 6. März 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

N. 371. 1. Nr. 2464. Waldshut. Anton Klausner Witwe, Stefanie, geb. Wörsner von Rheinheim, befristet auf d. d. Gemarkung folgende Liegenschaft: Lagerb. Nr. 1039: 52 Ruthen Reben in Fischern, neben Karl Amann von Rheinheim u. Hüfwa, - ohne genügende Erwerbserkunde nachzuweisen zu können. Auf Antrag der jetzigen Besitzerin werden alle diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft in den Grund- und Unterpfindsbüchern nicht eingetragene und

auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Donnerstag, den 30. April 1885, Vorm. 9 Uhr, vor Gr. Amtsgericht hier angeordneten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Waldshut, den 6. März 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Trönbler.

Erbbeladungen. M. 643. 2. Mannheim. Christian Thiene von Mannheim, Schiffsmatrose, in Amerika angeblich sich aufhaltend, wird hiermit zu dem Vermögensaufnahme und Erbtheilung auf Ableben seiner Mutter, Eva Thiene, geborne Klein in Mannheim, unter dreimonatlicher Frist mit dem Bedenken anber vorgeladen, daß in seinem Nichterscheinungsfalle die übrigens unbedeutende Erbschaft denen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mannheim, den 21. Februar 1885. Der Gr. Notar: Lochert.

M. 747. 1. Bretten. An dem Nachlasse eines am 26. Februar 1885 gestorbenen Vaters Friedrich Dör, Landwirth von Gochsheim, ist der Sohn Friedrich Dör, geboren am 12. August 1858, erbberechtigt.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird er hiermit zur Erbschaft mit

— Frist von drei Monaten — unter dem Bedenken vorgeladen, daß wenn er sich während dieser Zeit nicht meldet, sein Erbtheil denen zugetheilt würde, welchen er zugekommen wäre, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Bretten, den 11. März 1885. Der Gr. Notar: Kilian.

M. 722. Rheinischsheim. Am Nachlasse des Briefboten Benjamin Schneider dahier ist sein Sohn, Karl Schneider, geboren hier am 12. Februar 1864, erbberechtigt. Da dessen Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Frist von

3 Monaten dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn

der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Rheinischsheim, 2. März 1885. Großh. Notar B. d.

N. 275. Nr. 1627. Pfullendorf. Unter Heutigen wurde im beiderseitigen Gesellschaftsregister unter D. 3. 3 folgender Eintrag bewilligt: Firma: Baur & Wirth. Sitz: Pfullendorf. Beginn der Gesellschaft: 1. März 1885. Gesellschafter:

1. Jakob Wirth-Günthart, Holzhändler in Winterthur (Schweiz), verheirathet mit Lina Günthart ohne Ehevertraag.

2. Anton Baur, Holzhändler, hier wohnhaft, verheirathet mit Maria Anna Matheis. Pant Ehevertraag vom 24. Dezember 1868 leben dieselben in allgemeiner Gütergemeinschaft, welche sich auf sämmtliches Vermögen, liegendes wie fahrendes, jetziges u. zukünftiges erstreckt. Nur die in Weizung bestehende und zu 50 Gulden gewerthete Fabrikantsteuer der Braut bleibt von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Pfullendorf, den 26. Februar 1885. Großh. Notar, Amtsgericht: Mayer.

Strafgerichts-Pflege. M. 746. 1. Nr. 1629. Pfullendorf. Kaufmann und Gerber Richard Wegel von Herdmangen wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch, den 13. Mai 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Pfullendorf zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. G. B. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Tilst ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Pfullendorf, den 23. Februar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Kumpf.

M. 744. 1. Nr. 1578. Waldshut. 1. Albert Hermann Herrmann, geboren den 20. August 1862 zu Bettmanningen, schon längst an unbekanntem Orte abwesend.

2. Josef Kistler, geboren den 18. August 1862 zu Mündingen, zuletzt daselbst wohnhaft.

3. Friedrich Brobst, geboren den 23. April 1862 zu Uehlingen, zuletzt daselbst wohnhaft.

M. 731. 2. Nr. 2197. Durlach. Karl Friedrich Feyer, Bauhändler, geb. am 22. März 1857 zu Durlach, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 3. des St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 20. April 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Durlach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. G. B. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando von Engen unter dem 4. März d. J. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Durlach, den 9. März 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Sigmund.

M. 719. 2. Nr. 3002. Mosbach. 1. Josef August Plant, Schuster, ge-

boren den 9. Januar 1867 zu Dörlsbach, zuletzt wohnhaft in Oberhefflingen, und 2. Franz Kraßmiller, Sattler, geboren am 31. Juli 1858 zu Stein und zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 St. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 6. Mai 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. G. B. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Mosbach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Mosbach, den 7. März 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heber.

N. 718. 2. Nr. 2444. Eberbach. Tagelöhner August Heinrich Leuch von Nedarwimmerbach, zuletzt wohnhaft daselbst, u. Kaufmann Theodor Conrath von Eberbach, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, Conrath als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Leuch als Ersatzreserveerster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 2. Mai 1885, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Eberbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. G. B. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Mosbach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Eberbach, den 9. März 1885. Heinrich, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.



Haus-Versteigerung.

Aus dem Nachlasse des + Jakob Dietrich, Metzger hier, wird der Theilung wegen am

Mittwoch den 18. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Geschäftszimmer des Notars, Kaiserstraße 201, nachbeschriebenes Anwesen zu Eigentum veräußert und endgültig zugelassen, wenn der Schätzungswert erreicht wird:

„Das in der Karlstraße hier unter Nr. 25, einerseits neben Weinbändler R. Wiser, andererseits neben dem Bürgerverein Karlsruhe Liebertranz gelegene zweiflügelige Wohnhaus sammt aller liegenschaftlicher Zugehörde mit Grund und Boden,

taxirt 39,000 M. In diesem Anwesen wird eine Metzgerei betrieben.“

Die weiteren Steigerungsbedingungen können inwischen bei Unterzeichnetem eingesehen werden. Karlsruhe, den 4. März 1885. Der Großh. Notar: Bender.